

# MEMORANDUM

EMPFÄNGER: Wolfgang Goese - Green Wood International AG  
VON: Dr. Thomas Derlin, LL.M.  
DATUM: 23. Juni 2015  
BETREFF: Treeme

## 1. Erwerben die Käufer Eigentum an den Bäumen?

Die Käufer erwerben Eigentum an den jeweiligen Bäumen, wenn die jeweiligen Bäume dem jeweiligen Käufer unzweifelhaft individuell zugeordnet werden können. Das soll durch eine unzweideutige Nummerierung der Bäume und eine klare Zuordnung der nummerierten Bäume zu dem jeweiligen Käufer sichergestellt werden. Zu diesem Zweck sind insbesondere eine Bauminventarisierungsliste und eine Baumerwerbssurkunde (in der jeweils die Baumnummern angegeben sind) sowie die Übermittlung von GPS-Daten an den jeweiligen Käufer mit den genauen Standorten der nummerierten Bäume des jeweiligen Käufers auf der Plantage vorgesehen.

Es kann angenommen werden, dass der Eigentümer des Pachtgrundstücks nicht deshalb Eigentümer der Bäume wird, weil diese auf der Plantage ausgepflanzt und hierdurch mit dem Pachtgrundstück fest verbunden werden. Denn die Bäume werden nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Pachtgrundstück fest verbunden. Sie sind deshalb lediglich (so genannte) Scheinbestandteile. Es kann an den Bäumen also weiterhin Einzeleigentum bestehen und dieses durch die Käufer erworben werden, auch wenn die Bäume mit dem Pachtgrundstück fest verbunden werden.

Es kann angenommen werden, dass das Eigentum an den Bäumen spätestens mit der Übermittlung der GPS-Daten auf den jeweiligen Käufer übergeht.

## 2. Werden einzelne Bäume oder eine Beteiligung an einen Investmentvermögen oder eine Vermögensanlage vertrieben und verkauft?

Unter den oben genannten Voraussetzungen erwirbt jeder Käufer individuelles und separates Eigentum an konkreten Bäumen. Im Falle der Ernte soll der Erwerber der Bäume für jeden Baum einen individuellen Erwerbspreis zahlen, der sich aus der vorherigen Vermessung und Gewichtung der ermittelten Holzmasse des betreffenden Baumes ergibt und (nur) dem Käufer zufließt, welchem der betreffende Baum gehört. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass jeder Käufer nur an den Erträgen aus den von ihm konkret erworbenen

Bäumen partizipiert, und zwar unabhängig davon, ob alle Bäume von ein und demselben oder verschiedenen Erwerbern geerntet und verwertet werden.

Wenn und solange – auf die oben beschriebene Weise – die Erträge aus dem Verkauf der Bäume des jeweiligen Käufers von den Erträgen aus dem Verkauf der Bäume der jeweils anderen Käufer (zumindest) wirtschaftlich streng separiert werden, kann angenommen werden, dass es sich weder um ein Investmentvermögen im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches noch um eine Vermögensanlage im Sinne des deutschen Vermögensanlagegesetzes handelt. Denn dann nehmen die Kunden nur an den Chancen und Risiken *ihrer* jeweiligen Bäume teil. Insbesondere erfolgt dann kein Ausgleich zwischen verschiedenen Käufern und kein Pooling. Es werden dann also einzelne Bäume vertrieben und verkauft.



---

Dr. Thomas Derlin, LL.M.